



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 06.12.2024 - Nummer 30

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

30 1. Änderung der Richtlinie des Senats zur Neukonzeption des gemeinsam eingerichteten Bachelor- und Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe („Allgemeinbildung“) des Verbunds Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. November 2024 die 1. Änderung der Richtlinie des Senats zur Neukonzeption des gemeinsam eingerichteten Bachelor- und Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich Sekundarstufe („Allgemeinbildung“) des Verbunds Nord-Ost, veröffentlicht am 27. Juni 2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nummer 345, in folgenden Punkten beschlossen:

(1) § 3

1. § 3 Abs 1 lit e sowie § 3 Abs 2 lit d lauten nunmehr:

„drei Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden, nach Möglichkeit Lehramtsstudierende (Sekundarstufe) des Verbunds Nord-Ost. Diese werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes entsendet.“

2. In § 3 Abs 7 wird folgender letzter Satz angefügt:

„Diese Nachnominierung richtet sich nach den für die jeweils betroffene Personengruppe geltenden Entsendungsbestimmungen.“

(2) § 7

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen der Richtlinie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 6. Dezember 2024, Nr. 30, Stück 6, treten mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Der Vorsitzende des Senats:

K r a m m e r